

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorreege für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulbandsversammlung vom2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
<i>im Verwaltungshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	20.300	0	719.300	739.600
<i>die Ausgaben</i>	20.300	0	719.300	739.600
<i>im Vermögenshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	361.800	0	66.800	428.600
<i>die Ausgaben</i>	361.800	0	66.800	428.600

Es werden neu festgesetzt:
 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf **330.000 €**
 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,70 auf 1,70 Stellen

Moorreege, den 2009 Schulverband Schulzentrum Moorreege

Weinberg
Verbandsvorsteher